

**Übersicht der deutschen Institute und Institutsgruppen mit einer Erlaubnis zur Verwendung des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (Zulassung zum IRB-Ansatz) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko**

Stand: Januar 2017

Institute mit Erlaubnis zur Verwendung des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz) unter ausschließlicher Verwendung eigener Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken, Instituten und Unternehmen ("IRB-Basisansatz") <sup>1</sup> :	Ebene (Einzelinstitutsebene des Mutterunternehmens und/oder konsolidierte Ebene) der Anwendbarkeit der erteilten Erlaubnis(se) zur Verwendung des IRB-Ansatzes <sup>2</sup> :
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Bayerische Landesbank Berlin Hyp AG BHW Bausparkasse AG Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg -Girozentrale- DekaBank Deutsche Girozentrale Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Deutsche Bausparkasse Badenia AG Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main Frankfurter Sparkasse HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Landesbank Baden-Württemberg Landesbank Berlin AG Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Landesbank Saar LBS Bayerische Landesbausparkasse Münchener Hypothekenbank eG Norddeutsche Landesbank -Girozentrale- SEB AG WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank Wüstenrot Bausparkasse AG Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene  Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene  Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene  Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene  Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene Einzelinstitutsebene  Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene

Institute mit Erlaubnis zur Verwendung des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz) unter Verwendung eigener Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), der Verlustquote bei Ausfall (LGD) und des Umrechnungsfaktors für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken, Instituten und Unternehmen ("fortgeschrittener IRB-Ansatz") <sup>1</sup> :	Ebene (Einzelinstitutsebene des Mutterunternehmens und/oder konsolidierte Ebene) der Anwendbarkeit der erteilten Erlaubnis(se) zur Verwendung des IRB-Ansatzes <sup>2</sup> :
Aareal Bank AG BMW Bank GmbH Comdirect Bank Aktiengesellschaft Commerzbank Aktiengesellschaft Deutsche Bank AG Deutsche Pfandbriefbank AG Deutsche Postbank AG Dexia Kommunalbank Deutschland AG DVB Bank SE GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH HSH Nordbank AG Hypothekenbank Frankfurt AG ING-DiBa AG KfW IPEX-Bank GmbH Oldenburgische Landesbank Aktiengesellschaft Santander Consumer Bank AG TOYOTA Kreditbank GmbH Unicredit Bank AG	Konsolidierte Ebene Einzelinstitutsebene Konsolidierte Ebene Konsolidierte Ebene Konsolidierte Ebene  Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene  Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene Konsolidierte Ebene  Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene Einzelinstitutsebene und konsolidierte Ebene
Institute mit Erlaubnis zur Verwendung des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes (IRB-Ansatz) ausschließlich für die Risikopositionsklasse "Risikopositionen aus dem Mengengeschäft":	Ebene (Einzelinstitutsebene des Mutterunternehmens und/oder konsolidierte Ebene) der Anwendbarkeit der erteilten Erlaubnis(se) zur Verwendung des IRB-Ansatzes <sup>2</sup> :
ALTE LEIPZIGER Bauspar AG Commerz Finanz GmbH CreditPlus Bank AG Degussa Bank AG Landesbausparkasse Hessen-Thüringen Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH TeamBank AG Nürnberg	

<sup>1</sup> Institute und Institutsgruppen, denen zusätzlich auch die Erlaubnis zur Verwendung des IRB-Ansatzes für die Risikopositionsklasse "Risikopositionen aus dem Mengengeschäft" erteilt worden ist, sind ebenfalls in dieser Liste enthalten.

<sup>2</sup> Sofern es sich bei dem in der ersten Spalte genannten Institut nicht um das Mutterunternehmen einer Institutsgruppe nach Artikel 4 Absatz 1 Nummer 15 der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, enthält diese Spalte keinen Eintrag, da in diesem Fall die Differenzierung zwischen Einzelinstitutsebene des Mutterunternehmens und konsolidierter Ebene nicht relevant ist.